

„Deutsche Gesellschaft für Schulumusik“: Der VBS-Vorstand bittet um Ihre Zustimmung!

Liebe Mitglieder des VBS,

2014 entfiel ein Kooperationsrahmen, der 65 Jahre lang Bestand hatte: Der bundesweite „Verband deutscher Schulmusik(erzieh)er“ (VDS) und der „Arbeitskreis für Schulumusik“ (Afs) gingen auf im neuen „Bundesverband Musikunterricht“ (BMU). Nach gründlicher Abwägung entschieden sich VBS und VDS-Niedersachsen bekanntermaßen dafür, dem neuen Bündnis nicht beizutreten. Stattdessen wird die erfolgreiche Verbandsarbeit in Bayern und Niedersachsen basisnah und in bewährter, eigenständiger Weise fortgesetzt (die NMZ berichtete). Nun möchten VBS und VDS-Niedersachsen eine gemeinsame Organisation ins Leben rufen, die „Deutsche Gesellschaft für Schulumusik“ (DGS). Die DGS soll sich vor allem durch gemeinsame inhaltliche Arbeit auszeichnen, finanzieller Aufwand und organisatorische Regelungen sollen auf ein Minimum beschränkt sein. Die Gründung einer länderübergreifenden Vereinigung eröffnet unter anderem die Option, auf Bundesebene, etwa mit einem Sitz im Deutschen Musikrat, professionspolitische Flagge einer anspruchsvollen Schulumusik zu zeigen. Einem einzelnen Landesverband stehen solche Möglichkeiten nicht offen.

Die Delegiertenversammlung des VDS-Niedersachsen hat sich bereits im September 2015 für die Beteiligung an der Gründung einer DGS ausgesprochen. Nun ist das Votum der VBS-Mitglieder gefragt: Der VBS-Vorstand beantragt, dass der VBS der DGS als Gründungsmitglied beitreten möge, und bittet um Zustimmung. Es wird dazu eine Sonderversammlung stattfinden, voraussichtlich am 15. Juli 2016 in München. Die Satzung des VBS sieht vor, dass über den Beitritt zu einer Organisation nur eine Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit beschließen kann. Diese Mitgliederversammlung wiederum ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 25% der Vereinsmitglieder anwesend oder durch Stimmrechtsübertragung vertreten sind – im Falle des VBS wären für das Erreichen dieses Quorums aktuell 217 Mitglieder notwendig.

Während der „Tage der Bayerischen Schulumusik“ konnten bereits 193 zustimmende Voten bzw. Stimmrechtsübertragungen gesammelt werden, es fehlen also noch 24 Stimmen. Daher bitten wir Sie um Folgendes: Wenn Sie den Beitritt des VBS zur „Deutschen Gesellschaft für Schulumusik“ (DGS) befürworten, brauchen wir Ihre Stimme. Gerne begrüßen wir Sie bei der Sonderversammlung am 15.7.2016, eine offizielle Einladung mit Tagesordnung wird in der Mai-Ausgabe der NMZ veröffentlicht. Falls Sie aber schon wissen, dass Sie nicht kommen können, übertragen Sie bitte Ihr Stimmrecht für diese Sonderversammlung bzw. für den Tagesordnungspunkt „DGS“ an ein VBS-Mitglied, das am fraglichen Termin anwesend sein kann (z. B. an Heidi Speth). Ein entsprechendes Formular zum Download finden Sie auf unserer Homepage www.vbsmusik.de.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr VBS-Team

Deutsche Gesellschaft für Schulmusik

Die „Deutsche Gesellschaft für Schulmusik“ (DGS) ist eine Arbeitsgemeinschaft von Interessenverbänden für Schulmusik. Sie eröffnet ein Forum für kollegialen Dialog, der aus basisnaher, solide untermauerter Perspektive heraus auch der Diskussion landesübergreifender Fragen und der Koordination bundesweit relevanter Strategien dient. Von VBS und VDS-Niedersachsen ins Leben gerufen, vertritt die DGS die Interessen von derzeit rund 1500 Mitgliedern.

Die DGS zielt darauf ab,

- Schulmusik in Deutschland an allen Schularten und in allen ihren pädagogischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Facetten zu fördern,
- an der Professionalisierung von Musiklehrkräften mitzuwirken und
- gemeinsame Interessen der Mitgliedsverbände zu vertreten.

Die DGS verwirklicht diese Ziele

- durch fachimmanente inhaltliche Arbeit,
- deren Präsentation in der Öffentlichkeit,
- durch Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse in Bildungspolitik und Administration.

Dazu dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Eintreten für Schulmusik, die künstlerisch orientiert, didaktisch reflektiert, wissenschaftlich basiert und sozial engagiert ist,
- Eintreten für hinreichende Ressourcen und Rahmenbedingungen des schulischen Musikunterrichts,
- Eintreten für schulischen Musikunterricht, der professionell geplant und durchgeführt wird,
- Eintreten für schulischen Musikunterricht, der Musikpraxis und Musikreflektion ausbalanciert,
- Eintreten für schulischen Musikunterricht, der schüler- und sachgerecht geplant wird und eine Systematik aufweist, die alle Jahrgangsstufen und Schulformen berücksichtigt – vom vorschulischen Sektor bis hin zu gymnasialen Oberstufenkursen, die auf ein Musikabitur vorbereiten,
- Förderung innovativer, wissenschaftlich reflektierter Lehrformen,
- Förderung schulischer Musikprojekte, auch mit außerschulischen Partnern, etwa in Medien, Rundfunk und Fernsehen, Zusammenarbeit mit Verlagen,
- Eintreten für schulische Wahlangebote und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Musik,
- Förderung von Singen und Instrumentalspiel an Schulen (z.B. regionale und überregionale Begegnung und Kooperation von Schülerensembles, Preisausschreiben),
- Förderung wissenschaftspropädeutischer Musikangebote an Schulen,
- Förderung qualifizierter Musikangebote an Ganztagschulen/im Ganztag der Schulen,
- Förderung der von den Ländern anerkannten Schülerwettbewerbe (z.B. „Jugend musiziert“) sowie von Angeboten zum kreativen Umgang mit Musik (z.B. „Schüler komponieren“),
- Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung und –weiterbildung auf regionaler und überregionaler Ebene, z.B. „Tage der Schulmusik“,

- Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial (z.B. Rundbriefe, Periodika, Publikationen),
- Förderung von und Beteiligung an einschlägigen Forschungsvorhaben, insbesondere an Unterrichtsforschung,
- Beratung und Einflussnahme bei der Erstellung von Lehrplänen und Richtlinien für schulischen Musikunterricht,
- Beratung und Einflussnahme bei der Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen für die Ausbildung von Musiklehrkräften,
- Eintreten für die Belange von Musiklehrkräften, insbesondere Werbe- und Fördermaßnahmen für den Nachwuchs an Musiklehrer/innen,
- Kollegiale Kooperation mit Musiklehrerverbänden im In- und Ausland,
- Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenvertretungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene (Musikräte, Lehrerverbände, Musikschulverbände, etc.).

Organisation

Der DGS gehören derzeit zwei Verbände an (VBS und VDS-Niedersachsen). Organ der DGS ist eine Konferenz, die mindestens einmal jährlich in geeigneter Weise tagt (ggf. auch telefonisch oder über elektronische Medien) und zu der jeder der beiden genannten Verbände zwei Delegierte entsendet. Die Sitzungen werden protokolliert.

Die Konferenz der DGS wählt aus ihrer Mitte eine/n Sprecher_in und eine/n stellvertretende/n Sprecher_in, deren Amtszeit jeweils zwei Jahre beträgt. Wiederwahl ist zulässig. Die Tätigkeit in der DGS ist ehrenamtlich. Etwa anfallende Spesen ihrer Delegierten erstatten die jeweiligen Vereine nach Maßgabe ihrer Satzung.

Die Konferenz der DGS ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Delegierte teilnehmen bzw. anwesend sind. Beschlüsse der DGS-Konferenz werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sprechers oder der Sprecherin den Ausschlag. Beschlüsse, die eine Kostenfolge für beide der DGS angehörenden Verbände nach sich ziehen, werden einstimmig getroffen.

Verbände, die die Ziele der DGS unterstützen, können auf Antrag in die DGS aufgenommen werden. Über Aufnahme und organisatorische Änderungen (z.B. Stimmverteilung-/gewichtung) beschließt die Konferenz einstimmig.

Stand: Februar 2016